

Stadt Alzenau

Planen und Bauen - Stadtplanung
Verwaltungsoberinspektorin Katrin Schick Tanz

Hanauer Straße 1
63755 Alzenau

**Kreisgruppe
Aschaffenburg**
Danziger Str. 1
63739 Aschaffenburg

Tel. 06021 / 24994

E-Mail: aschaffenburg@bund-naturschutz.de
Internet: www.aschaffenburg.bund-naturschutz.de

10. Mai 2024

**Änderung des digitalisierten Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Freiflächen-PV und Driving-Range“ in der Gemarkung Albstadt der Stadt Alzenau;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahme des BUND Naturschutz e.V./ (BN) Kreisgruppe Aschaffenburg

Vielen Dank für die Ermöglichung einer Stellungnahme zu dem o.g. Bauleitplanverfahren.

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes für die Erweiterung des Golfplatzes sehen wir kritisch, daher wird diese Änderung von uns separat in Teil II behandelt.

Teil I: Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PV)

Um die Klimaziele zu erreichen, ist der BN grundsätzlich für die Installation von PV-Anlagen auf Dächern und auch auf Freiflächen, sofern die Interessen des Naturschutzes bei der Planung und dem Betrieb berücksichtigt werden. Wir favorisieren in diesem Zusammenhang PV-Anlagen auf bereits versiegelten Flächen, da sie keinen zusätzlichen Flächenverbrauch generieren und keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben. Im Falle von geplanten Anlagen auf nicht versiegelten Flächen sollten die Module aufgeständert werden, so dass eine extensive Beweidung durch Schafe, und/oder eine insektenfreundliche Mahd (Balkenmäher) ca. 2mal im Jahr möglich ist.

Ausgangszustand

Die geplante Anlage westlich von Albstadt / Alzenau soll auf einer bisher intensiv genutzten Ackerfläche errichtet werden. Die Fläche wurde bisher gedüngt und auch mit chemischen Spritzmitteln bearbeitet. Insofern stellt sie aus Sicht des Naturschutzes kein besonders schützenswertes Habitat dar.

Zu der geplanten PV-Anlage äußern wir folgende Bedenken:

- Durch die Überbauung mit PV gehen wertvolle Ackerflächen verloren. Für Landwirte, die darauf angewiesen sind Flächen zu pachten, wird es immer schwieriger geeignete Anbauflächen zu finden. Dies ist umso kritischer, wenn es sich um Anbauflächen für die Nahrungserzeugung handelt.

- Erfolgt die oben angesprochene Aufständigung mit verzinkten Profilen, können Schadstoffe bei Regen in den Boden einsickern. Hier ist auf eine geeignete Materialwahl bei Bodenkontakt zu achten.
- Für die erforderliche Reinigung der Module werden voraussichtlich Chemikalien eingesetzt, die zu einer Schädigung der Böden führen können.
- Gleiches gilt für den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln für die Pflege der Flächen unter den Modulen.
- Eine aus versicherungstechnischen Gründen notwendige Einzäunung sollte für Wildtiere durchlässig sein.

Zusammenfassung Teil I

Sofern die geäußerten Bedenken bei der Planung, dem Bau und Betrieb der PV-Anlage Berücksichtigung finden, bestehen aus Sicht des BN keine Einwände gegen den Bau der Anlage. Die hierfür erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich findet ebenfalls unsere Zustimmung.

Weiter positiv sehen wir das Bauvorhaben im Infrastruktur-Verbund mit einer PV-Fläche auf hessischer Seite, und mit einer Bürgerbeteiligung.

Anregung

In Alzenau gibt es viele versiegelte Flächen (z.B. Parkplätze), über denen sich ebenfalls die Installation von PV-Anlagen anbieten würde. Als Beispiel seien hier die Parkplätze am Einkaufszentrum Brentano- Siemensstraße genannt. Hier ergäbe sich eine Win-Win-Situation mit PV und Ladestationen.

Teil II: Erweiterung des Golfplatzes

Ausgangszustand

Bei der vorgesehenen Fläche für die Erweiterung handelt es sich um eine extensiv bewirtschaftete Wiese im Außenbereich, eingefasst von Randgehölzen. Einzelne Flächen sind als Teilflächen kartiert, die bereits dem Alzenauer Ökokonto gutgeschrieben wurden.

Dieser Landschaftsbestandteil zeichnet sich durch eine sehr hohe Artenvielfalt aus. Die offene Wiese mit den struktur- und artenreichen Säumen ist ein idealer Lebensraum für Insekten, Vögel, Säugetiere und Amphibien (siehe Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag).

Zu der geplanten Erweiterung haben wir folgende Einwände:

Mit der Erweiterung inkl. Verlegung der Driving-Range wird die oben beschriebene Fläche in eine intensiv genutzte Golf-Spielfläche umgewandelt.

Aus Sicht des Naturschutzes sind die zuvor beschriebenen Teilflächen nur in Verbindung mit den angrenzender Wiesenflächen ökologisch wertvoll. Durch den Bau und den Betrieb einer Golfanlage geht der Charakter und die Funktion dieses Landschaftsbestandteils verloren, hiermit verbunden ist der Verlust ökologisch sehr wertvoller Flächen.

Nach Auffassung des BN steht die betrachtete Gesamtfläche nach der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für das Ökokonto der Stadt Alzenau nicht mehr zur Verfügung. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, auf welche Weise dieser Verlust ausgeglichen werden soll.

Weitere Einwände:

Die Wiesenflächen wurden bisher lediglich 2mal pro Jahr gemäht. In Zukunft ist zu erwarten, dass diese Flächen intensiver bewirtschaftet werden. Das bedeutet, sie müssen regelmäßig kurzgehalten, gedüngt und bewässert werden. Eine wirksame Kontrolle der in den Unterlagen beschriebenen, „ökologischen Bewirtschaftung“ ist aus Sicht des BN nicht möglich. Des Weiteren ist den Unterlagen nicht zu entnehmen, wie die Bewässerung der geplanten Erweiterung erfolgen soll.

Zusammenfassung Teil II

Aufgrund der vorgebrachten Einwände stimmen wir einer geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der Erweiterung des Golfplatzes **nicht** zu.

Darüber hinaus erschließt sich uns nicht der Grund für eine Änderung der beiden Flächennutzungspläne im Rahmen eines Parallelverfahrens. Beide Flächennutzungspläne sind unserer Auffassung nach getrennt zu behandeln und zu genehmigen.

Dagmar Förster

Vorsitzende Kreisgruppe Aschaffenburg

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

E-Mail: dagmar.foerster@bnaschaffenburg.de

www.aschaffenburg.bund-naturschutz.de

